



Annikki GmbH
Mag. Ortwin Ertl
Rankengasse 28a
8020 Graz
Austria

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail an:

Heidrun.Zanetta@bmf.gv.at
e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Graz, 10.12.2016

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Neugründungs-Förderungsgesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 - Teil BMF/BMJ/BMFJ).

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Unternehmer – aus der Praxis eines Technologieunternehmens – beschränke ich mich in Folge auf die vorgeschlagene Änderung des GmbH-Gesetzes.

Prinzipiell sind echte Vereinfachungen betreffend die Gründung, Änderung von Gesellschaftsverträgen, Kapitalerhöhungen einer GmbH absolut erforderlich, wenn sich Österreich im Bereich neuer Industrien nicht auf das Abstellgleis begeben will.

Vielversprechende unternehmerische Vorhaben zB im Bereich der Biotechnologie erfordern enorme Investitionen, die nur durch Beteiligungskapital, nicht aber durch Bankkredite zu realisieren sind.

Für Investitionen in GmbHs, die technisch anspruchsvolle Vorhaben verfolgen, braucht es seitens der Investoren gewöhnlich die **Kombination von a) technischem Verständnis gepaart mit b) hohem Kapitaleinsatz**. Diese Kombination ist in einer immer kleinteiligeren und auf die Anwendung von speziellen Fähigkeiten gegliederten und organisierten Weltwirtschaft für ein bestimmtes Unternehmen immer seltener in Österreich, sondern auch für österreichische Unternehmen zunehmend ausschließlich außerhalb Österreichs zu finden. Es ist damit viel wahrscheinlicher, einen mit einem Teilsegment der Biotechnologie vertrauten Investor außerhalb Österreichs zu finden, als hierzulande. Wenn die Investition aber in Österreich erfolgen soll und nicht bei der Konkurrenz im Ausland, muss sich Österreich für ausländisches Kapital öffnen.

Dass Österreich ein eher verschrobener Nischen-Kapitalmarkt ist und weit unter seinem Potential für Investitionen liegt, sei an folgendem Beispiel gezeigt: Derzeit dürfen sich US-Trusts (Stiftungen) zwar an deutschen und schweizerischen Kapitalgesellschaften beteiligen, in Österreich werden die Trusts aber nicht im Firmenbuch eingetragen. Die größten Vermögen des weltweit wichtigsten Kapitalmarktes, der USA, sind nahezu alle in Trusts organisiert und daher von Beteiligungen in Österreich ausgeschlossen. Wie Österreich so weit ins Abseits geraten konnte, sei dahingestellt, Fazit ist aber: Damit bringt sich Österreich um viele Investitionen, um innovative Unternehmen und Industriezweige, um Wohlstand und um Arbeitsplätze.

Während Österreicher problemlos und rasch Kapitalgesellschaften in den USA gründen können und sich an solchen beteiligen können, verhindert die österreichische Prozedur, viele US-Beteiligungen an österreichischen Unternehmen von vornherein, da die Komplexität abschreckend wirkt und damit einen Eigenkapitalmarkt für Technologieunternehmen weitgehend verhindert. Dies sei an folgendem Beispiel näher erläutert:

Investition in eine österr. GmbH für ein US-Unternehmen:

1. Das US-Unternehmen muss nachweisen, dass es besteht.
2. Der Verfügungsberechtigte des Unternehmens muss notariell beglaubigt vor einem US-Notar nachweisen, dass er Verfügungsgewalt hat.
3. Die Existenz des US-Notars muss vom Secretary of State des jeweiligen US-Bundesstaates nachgewiesen werden – d.h. es muss eine Apostille des „Übernotars“ in der Hauptstadt des jeweiligen US-Bundesstaates eingeholt werden.
4. Wenn dann das US-Unternehmen einem Österreicher Vollmacht erteilen will, weil kein Amerikaner sich ins Flugzeug setzen will nur um in Österreich zum Notar zu gehen und das US-Unternehmen hier zu vertreten, muss auch die Vollmacht nach Schritten 2 und 3 notariell beglaubigt nachgewiesen werden.

5. Dann muss die Kapitalerhöhung vor einem österr. Notar beglaubigt werden.
6. Alles muss in zwei Sprachen (Englisch/Deutsch) durchgeführt werden.
7. Wenn es dann endlich zur Eintragung ins Firmenbuch kommt, gibt es oft noch Überraschungen in Österreich für ausländische Investoren: Während in der Schweiz oder Deutschland sich Unternehmen oder Private über US-Trusts (Stiftungen) ohne weiteres an Unternehmen beteiligen können, verweigert in Österreich – und das wissen hier selbst viele Notare nicht – der zuständige Sachbearbeiter die Eintragung des Trusts ins Firmenbuch. Man muss dann den ohnehin ob der elendslangen Prozedur nun schon gestressten Investoren mitteilen, dass in Österreich nur ein Unternehmen oder eine natürliche Person die Anteile für den US-Trust halten kann und der langwierige Vorgang nach den Punkten 1-7 beginnt mit der dafür nötigen Einberufung einer Gesellschafterversammlung nochmals von vorne.

Schon in der Schweiz kann die Übertragung von GmbH-Anteilen ohne Notar erfolgen, warum also auch nicht in Österreich? In den USA braucht man für LLC-Gründungen überhaupt keinen Notar – warum dann bei den analogen GmbHs in Österreich? Dass sich durch den Notarzwang irgendetwas für den Investor verbessert, ist eine substanzlose Behauptung, die durch nichts gestützt ist.

Im Gegenteil: Das Investitionsrisiko wird für den Investor durch den Notarzwang nicht reduziert – es wird erhöht und zwar wie folgt.

- a) Der Notarzwang verursacht überdurchschnittliche und unnötige Kosten schon bei der Unternehmensgründung und dann später bei den für die Expansion eines Technologieunternehmens oft nötigen Kapitalerhöhungen. Das führt dazu, dass deutlich weniger Kapital für Technologieunternehmen in Österreich verfügbar ist als für die Konkurrenz im Ausland, was z.B. auch in der über den folgenden Link erreichbaren Studie belegt wird, die dieses Hemmnis auf Seite 91 gleich als erste Investitionshürde hervorhebt:

http://www.bmwf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Documents/WIFO%20-%20Der%20Einfluss%20von%20PE+VC%20auf%20Wachstum%20und%20Innovationsleistung%20%C3%B6sterr.%20Unternehmen_2006-10.pdf

Fazit: Weniger verfügbares Kapital bedeutet ein höheres Risiko für investierte Anteilseigner eines Unternehmens, denn die Wahrscheinlichkeit von Folgefinanzierungen ist damit herabgesetzt und die Bewertung ebenso.

- b) Zahllose Studien belegen, dass allein der Wert-Unterschied zwischen einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft und einer börsennotierten Aktiengesellschaft ca. einen Faktor 4 ausmacht: Die Fungibilität der Anteile ist für den Wert des Unternehmens wesentlich. Österreich vernichtet durch das die **Fungibilität der Unternehmensanteile** lähmende Notarunwesen enorm viel Kapital.

- c) Durch die bürokratische, aufwändige Vorgehensweise bei Investitionen in öst. GmbHs ist es dem einzelnen Investor **weniger leicht möglich**, sich an mehreren GmbHs zu beteiligen und damit sein **Risiko zu streuen**. Investitionen in ein Dutzend und mehr GmbHs sind damit eine echte Herausforderung. Damit sind österreichische Investoren unnötig allein durch die bürokratischen Hemmnisse einem erhöhten Investitionsrisiko ausgesetzt!
- d) Österreich erleidet einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden dadurch, dass es generell in neuen Branchen den Anschluss verpasst, womit viel **Know-how** hierzulande nicht genutzt wird bzw. ins Ausland abwandert. Venture Capital ist in Österreich praktisch nicht verfügbar – nur 27 Millionen \$ in 2014 für ganz Österreich mit seinen 9 Millionen Einwohnern. In der nur 6 Millionen Einwohner zählenden Bay Area um San Francisco wurden 2015 US \$ 8,5 Milliarden an Venture Capital in Unternehmen investiert. Österreich verliert den Anschluss an viele interessante Branchen, verliert Arbeitsplätze.
<http://www.ey.com/at/de/newsroom/news-releases/ey-20150323-risikokapital-investitionen-global-auf-rekordniveau>
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/760504_Vielen-Biotech-Firmen-geht-die-Luft-aus.html
- e) Mit dem durch Abwanderung bzw. Verkümmern fehlenden Know-how verkommt allerdings auch die nach Erkenntnissen der Risikoforschung wichtige Fähigkeit zur Risikominimierung bei jeder **Einzelinvestition** – die Fähigkeit, Kompetenzen für Investitionen in neue Technologien zu entwickeln um **risikokompetent** zu investieren und zu handeln: In New York gibt es 300 Investmentbanken, die sich mit Biotechnologie auskennen und Spezialisten dafür beschäftigt haben, in Wien keine einzige.

Wirtschaftswissenschaftlich untermauert ist die Senkung des Investitionsrisikos nur möglich durch **a) Streuung der Investitionen auf mehrere Unternehmen, b) höhere Fungibilität der Unternehmensanteile und c) risikokompetentes, zukunftsorientiertes Investieren.**

Die angebliche Verbesserung der Sicherheit für den Investor durch den Notar ist dagegen eine Mär: Der Notar hilft dabei nicht, sondern erschwert, verteuert, verlangsamt und verhindert die Durchführung der eigentlich wichtigen Maßnahmen zur Senkung von Investitionsrisiken, wie oben dargestellt.

Der dysfunktionale Eigenkapitalmarkt für Technologieunternehmen in Österreich führt dazu, dass die Voraussetzungen für die Gründung und das Wachstum derartiger Unternehmen wesentlich ungünstiger sind als anderswo und dass in weiterer Folge es aus Österreich auf die Herausforderungen (z.B. Klimaschutz) und Märkte der Zukunft kaum industrielle Antworten durch Neuunternehmen gibt, sodass sehr reale Risiken für die Bewohner dieses Landes (z.B. durch das Fehlen zukunftssträchtiger Branchen, Arbeitsplätze) gar erst entstehen.

Der Notarzwang für österreichische GmbHs trägt nur wesentlich dazu bei, dass sich damit der österreichische Kapitalmarkt für Technologieunternehmen in einem embryonalen Zustand befindet. Die vorgeschlagene Verbesserung für GmbHs mit nur einem Eigentümer ändert für quasi alle Technologieunternehmen nichts zum Besseren. Der österreichische Zwang zur Notar-Alimentierung im Zusammenhang mit GmbHs ist mit enormen Kollateralschäden nicht nur für die österreichischen Technologieunternehmen, sondern auch für die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt verbunden und daher sinnvollerweise völlig abzuschaffen und durch die Best Practice, zB. nach dem Vorbild des US-Bundesstaates Delaware zu ersetzen.

Mit besten Grüßen



Mag. Ortwin Ertl